

Transparenzbericht 2020
gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Darstellung unserer Unternehmensstruktur	3
1.	Rechts- und Eigentümerstruktur.....	3
2.	Netzwerkzugehörigkeit.....	3
3.	Beschreibung der Leitungsstruktur	4
4.	Vergütungsstruktur	4
5.	Liste der Unternehmen i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.....	5
6.	Angaben zum Gesamtumsatz	5
III.	Darstellung unseres internen Qualitätssicherungssystems	5
1.	Regelungsrahmen	5
2.	Allgemeinen Praxisorganisation	7
3.	Auftragsabwicklung	8
4.	Nachprüfung der Einhaltung der Qualitätssicherung.....	11
IV.	Erklärung zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung.....	11

I. Vorwort

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht der PS Treuhand Vechta KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden PS Treuhand Vechta) wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in unsere Grundsätze der Berufsausübung geben. Adressiert ist dieser Bericht insbesondere an Aufsichtsräte und Aufsichtsorgane, an Vorstände, Geschäftsführer, Gesellschafter, Regulierungsbehörden und die interessierte Öffentlichkeit mit dem Zweck, über die Implementierung der Grundsätze der Berufsausübung wie „Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit“ zu berichten.

Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014 sieht die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres für alle Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor, die im Geschäftsjahr Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen. Die PS Treuhand Vechta veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die PS Treuhand Vechta im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, werden unter Abschnitt II Nr. 5 dieses Berichts aufgeführt.

II. Darstellung unserer Unternehmensstruktur

1. Rechts- und Eigentümerstruktur

Die PS Treuhand Vechta KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden PS Treuhand Vechta) wird in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft geführt und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRA 202735. Die Gesellschaft ist ansässig in der Marschstraße 7, in 49377 Vechta. Die Anteile werden gehalten durch den Komplementär Herrn WP/StB Olaf Plischewski sowie die Kommanditisten Herrn WP/RA Dr. Christian Ruhe, Herrn StB Stephan Ammerich, Frau StBin Anja Nieuwenhuizen und Herrn RA Falko Skubinn.

Das voll erbrachte gesellschaftsvertraglich vereinbarte Kapital beträgt EUR 10.000. Die Stimmrechte und Gewinnverteilung richten sich nach den Pflichteinlagen. Kein Gesellschafter ist am Kapital mit mehr als 32,5 Prozent beteiligt.

2. Netzwerkzugehörigkeit

Wir verfolgen den integrierten Ansatz einer multidisziplinären Kanzlei, der auf vertieften Kenntnissen und Erfahrungen in allen relevanten Bilanzierungsfragen, steuerlichen Gesichtspunkten und rechtlichen Folgerungen beruht. Wir sind der Überzeugung, dass eine aufmerksame und gewissenhafte Jahresabschlussprüfung von erheblichem Nutzen ist, um auch steuerliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu erkennen. Hierdurch gelingt es, neben der Prüfungstätigkeit einen Mehrwert zu generieren. Unsere Erfahrungen

aus Beratungsmandaten geben uns umgekehrt die Möglichkeit, in der Beurteilung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie der steuerlichen Implikationen bei der Jahresabschlussprüfung über den Tellerrand zu schauen. Unsere Firmen-Philosophie orientiert sich an dem Ziel, die bestmögliche Beratung mit höchstem Einsatz im Interesse der Mandanten zu gewährleisten und dadurch eine dauerhafte und langfristige Beziehung zu zufriedenen Mandanten aufzubauen.

Da die PS Treuhand über keine Mitarbeiter verfügt, wird zur Durchführung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen auf den Mitarbeiterstamm der Kanzlei Dr. Koops & Partner (Partnerschaftsgesellschaft) zurückgegriffen, deren Partner teilweise auch Gesellschafter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind und die ebenfalls in Vechta, Marschstraße 7, ansässig ist. Die Kanzlei Dr. Koops & Partner ist ein Zusammenschluss mehrerer Berufsträger mit dem Zweck der gemeinschaftlichen Berufsausübung als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt. Gegenstand der Partnerschaft sind demnach die gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung, des Steuerberatungsgesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung. Der Kanzlei erteilte Aufträge werden nur von den jeweils zuständigen Partnern ausgeführt. Die Partner der Kanzlei sind jeweils allein zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt. Dabei sind die berufsrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Partner erstreckt sich auf alle Geschäfte, Maßnahmen und Willenserklärungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr mit sich bringt.

Die Herren WP/RA Dr. Christian Ruhe, WP/StB Olaf Plischewski sowie WP/StB Christoph Gerhards üben ihre Tätigkeit aus berufsrechtlichen Gründen zudem jeweils in Einzelpraxis, ansässig in Vechta, Marschstraße 7, aus.

3. Beschreibung der Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur ergibt sich aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesellschaftsvertrags. Die Geschäftsführung obliegt danach dem persönlich haftenden Gesellschafter. Die Leitungsstruktur entspricht den berufsrechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist Wirtschaftsprüfer. Alle übrigen Gesellschafter sind mit Geschäftsführungsbefugnis (Prokura) ausgestattet. Die PS Treuhand Vechta versteht sich als partnerschaftlich geführtes Unternehmen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen durch die Gesellschafter gemeinsam getroffen werden. Fachliche Fragestellungen werden durch die jeweiligen Berufsträger aus dem Partnerkreis unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bearbeitet, ggfs. erfolgt eine Abstimmung unter allen betroffenen Berufsträgern.

4. Vergütungsstruktur

Der Geschäftsführer der PS Treuhand Vechta erhält keine Vergütung. Für die Geschäftsführung der Partnerschaftsgesellschaft Dr. Koops & Partner erhalten die Partner eine feste Tätigkeitsvergütung, die sich an der Betriebszugehörigkeit sowie Qualifikation der Partner orientiert. Zudem werden ergebnisabhängige Ausschüttungen im Verhältnis der Anteile vorgenommen. Die ergebnisabhängige Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung hat bei den Partnern zur Zeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 45%.

5. Liste der Unternehmen i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB

Bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse wurden im Kalenderjahr 2019 gesetzliche vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen durchgeführt:

- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG

6. Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden werden die Angaben zu erzielten Umsätzen für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr gemacht.

Der aggregierte Umsatz der PS Treuhand Vechta sowie der Partnerschaftsgesellschaft Dr. Koops & Partner aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beträgt T€ 341 (Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe b iv) VO (EU) Nr. 537/2014).

Der Gesamtumsatz der PS Treuhand Vechta von T€ 383 teilt sich gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 wie folgt auf:

- Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist: T€ 73
- Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen: T€ 268
- Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der PS Treuhand Vechta geprüft werden: T€ 0
- Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen: T€ 42

III. Darstellung unseres internen Qualitätssicherungssystems

1. Regelungsrahmen

Die PS Treuhand ist ein mittelständisches Unternehmen mit flacher Hierarchiestruktur und kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen. Dabei handeln wir stets nach unseren Grundsätzen der Flexibilität, Zuverlässigkeit, Termintreue unter der Maßgabe, dem sehr hohen Qualitätsanspruch an uns selbst in allen Tätigkeitsbereichen zu entsprechen.

Vor diesem Hintergrund ist unser internes Qualitätssicherungssystem das Kernelement zur Gewährleistung unseres anspruchsvollen Qualitätsniveaus. Das Qualitätssicherungssystem sieht auftragsunabhängig Maßnahmen vor, die die qualitativ einwandfreie Abwicklung von Abschlussprüfungen sowie die durchgängige Einhaltung von Prüfungsstandards während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Das installierte Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen. Grundlage sind hier insbesondere die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung WP/vBP. Zudem wird die Berufsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), dargelegt im IDW Qualitätssicherungsstandard: „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ berücksichtigt.

Basis unseres Qualitätssicherungssystems ist das Qualitätshandbuch, welches Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung und Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems enthält. Das Qualitätshandbuch steht jedem Mitarbeiter in elektronischer Form, auch im Außendienst zur Verfügung. Die Einhaltung des internen Qualitätssicherungssystems gemäß diesen Vorgaben wird regelmäßig durch die beteiligten Wirtschaftsprüfer der PS Treuhand bzw. der Kanzlei Dr. Koops & Partner überwacht. Das Qualitätshandbuch wird bei Änderungsbedarf, aber mindestens jährlich, an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen angepasst.

Die von der Geschäftsführung der PS Treuhand Vechta eingeführten Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität der beruflichen Leistungen lassen sich in Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Maßnahmen zur Nachprüfung der Einhaltung der Qualitätssicherung unterscheiden.

Der allgemeinen Praxisorganisation werden im Wesentlichen folgende Regelungspunkte zugeordnet:

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (insbesondere berufliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit)
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung von Mitarbeitern, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Der Auftragsabwicklung werden im Wesentlichen folgende Regelungspunkte zugeordnet:

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Prüfungsteams
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten sowie
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Die Maßnahmen zur Nachprüfung der Einhaltung der Qualitätssicherung bestehen im Wesentlichen aus folgenden Regelungen:

- Interne Überwachung
- Externe Überwachung

2. Allgemeinen Praxisorganisation

Zur Qualitätssicherung in der Praxisorganisation bestehen im Einzelnen die folgende Regelungen:

Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die für die PS Treuhand tätigen Wirtschaftsprüfer sowie Fach- und Verwaltungsmitarbeiter (kurz: Mitarbeiter) sind gehalten, die Berufspflicht einzuhalten. Die Verantwortung für die Überwachung der Berufspflichten obliegt der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die Mitarbeiter werden bei der Einstellung und in der Folge einmal jährlich über die Berufspflichten, insbesondere zur Unabhängigkeit sowie Verschwiegenheit, unterrichtet. Sie werden dabei und im Zusammenhang mit den jährlich eingeholten Unabhängigkeitserklärungen auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) gelten ergänzende Vorschriften für die externe Rotation der PS Treuhand als bestellter Abschlussprüferin sowie die interne Rotation des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Die Geschäftsführung überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß HGB in Verbindung mit VO (EU) Nr. 537/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der VO (EU) Nr. 537/2014 durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern.

Die Anforderungen des HGB in Verbindung mit denen der VO (EU) Nr. 537/2014 schreiben vor, dass die vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode), der auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfer frühestens nach zwei Jahren.

Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Der Bereich Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen regelt im Wesentlichen die internen Zuständigkeiten sowie die Regelungen, die sicherstellen sollen, dass nur Mandate angenommen oder fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können. Zudem werden Regelungen zur Beurteilung der Integrität der Mandanten dargestellt, um besondere Risiken (z.B. Haftungsrisiken oder Reputationsverluste) bei der Auftragsannahme oder -fortführung zu verhindern.

Mitarbeiterentwicklung

Im Regelungsbereich Mitarbeiterentwicklung werden sowohl die Maßnahmen zur Personalplanung als auch zur Personalentwicklung definiert. Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, erfolgt die Mitarbeiterentwicklung durch die Dr. Koops & Partner Partnerschaftsgesellschaft sowie die in Einzelpraxis tätigen Wirtschaftsprüfer. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung. Bereits vor der Einstellung wird die persönliche und fachliche Eignung anhand von Einstellungskriterien, die in Abhängigkeit von der Mandanten- und Auftragsstruktur variieren können, in mindestens einem ausführlichen Vorstellungsgespräch beurteilt. In der Regel stellen wir für den Geschäftsbereich Abschlussprüfung Absolventen von Hoch- und Fachschulen mit einschlägiger Studienrichtung ein, vornehmlich aus den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Recht. Die Beurteilung und Auswahl erfolgt ausschließlich durch Partner der Partnerschaftsgesellschaft, in Einzelfällen werden fachliche Mitarbeiter hinzugezogen.

Unsere internen Richtlinien sehen interne und externe Fortbildungen von mindestens 40 Stunden im Jahr für alle fachlichen Mitarbeiter vor. Die fachliche Zusammenarbeit und Jahresgespräche führen zu einer laufenden Unterstützung der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und Partner.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird EDV-gestützt zentral durch die Geschäftsführung verwaltet und laufend aktualisiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Eventuelle Beschwerden und Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten werden im Rahmen der engen Kommunikation mit der Geschäftsführung, oder einer qualifizierten, nicht mit diesem Sachverhalt betrauten Person gelöst.

3. Auftragsabwicklung

Zur Qualitätssicherung in der Auftragsabwicklung bestehen im Einzelnen die folgende Regelungen:

Organisation der Auftragsabwicklung

Zur Durchführung unserer Prüfungsaufträge, zur Sicherstellung einer hohen Prüfungsqualität und der berufsrechtlich geforderten Dokumentation unseres gesamten Prüfungsprozesses nutzen wir – sofern nicht tatsächliche Gegebenheiten dagegen sprechen - eine IT-gestützte Prüfungssoftware. Alle notwendigen fachlichen und organisatorischen Anweisungen und Hilfsmittel stehen den Partnern und Mitarbeitern online zur Verfügung.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung

Die Einsatzplanung und Planung der Prüfungsaufträge erfolgt auf Wochenbasis revolvierend für das Gesamtunternehmen und unterliegt einer laufenden Anpassung. Mit dieser zentralen Einsatzplanung stellen wir die zeitliche und personelle Verfügbarkeit für die Bearbeitung der Prüfungsaufträge sicher. Die Verantwortlichkeiten für die Auftragsdurchführung werden bei Auftragsannahme festgelegt und dokumentiert. Die Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams erfolgt nach der Maßgabe der Kontinuität des Prüfungsteams, vorhandener Branchenerfahrung und fachlicher Kenntnisse.

Unser risikoorientierter Prüfungsansatz basiert auf den einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), insbesondere IDW PS 261 und den internationalen Standards ISA 265, 315 und 330 des IAASB. Berufsrechtliche Anforderungen und Veränderungen im Prüfungsansatz und in der Prüfungsdurchführung verfolgen wir laufend und nehmen Anpassungen vor.

Anleitung des Prüfungsteams

Ausgangsbasis ist die Analyse der individuellen Risikofaktoren (z.B. Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld des prüfenden Unternehmens, Organisation des Rechnungswesens, interne Kontrollstruktur, Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresabschluss, Qualität des internen Berichtswesens u. a.), die bei der Prüfung zu berücksichtigen sind. Die Planungsentscheidungen werden in unserer IT-gestützten Prüfungssoftware dokumentiert, die allen an der Prüfung beteiligten Mitarbeitern rechtzeitig für die Prüfung zur Verfügung steht. Sie dokumentiert die wesentlichen Arbeitsschritte zur Festlegung der mandantenspezifischen Prüfungsstrategie.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)

Wirtschaftsprüfer sind verpflichtet, bei den für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies bei pflichtgemäßer Beurteilung des Wirtschaftsprüfers nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser Konsultation sind zu dokumentieren.

Treten in Zusammenhang mit einem durchzuführenden Auftrag schwierige oder strittige fachliche, berufsrechtliche und sonstige Zweifelsfragen auf, so werden diese zunächst mit Partnern der Partnerschaftsgesellschaft Dr. Koops & Partner erörtert. Für den Fall, dass eine interne Konsultation nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führt, werden das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), die WPK und/oder externe Berufskollegen zu Rate gezogen.

Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
Die unter Einbeziehung der Prüfungssoftware erstellte Prüfungsplanung unterliegt der Kontrolle durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und ist Grundlage für unsere Prüfungsdurchführung. Gleichzeitig ist die IT-gestützte Abwicklung so flexibel, dass wir Erkenntnisse im Prüfungsverlauf berücksichtigen können und eine Anpassung der Prüfung nach den berufsrechtlichen Vorgaben abgebildet und dokumentiert wird.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht. Auftretende Fragen der Mandanten oder aus dem Prüfungsteam werden so kurzfristig geklärt. Alle wichtigen Prüfungsfeststellungen und das Gesamtergebnis werden anschließend durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer verifiziert und gegenüber dem Auftraggeber und dessen zuständigen Gremien kommuniziert. Eine hohe Präsenz und Einbindung unserer Wirtschaftsprüfer in die laufende Prüfungsabwicklung sichern eine hohe Qualität und laufende Verfügbarkeit und Kommunikation mit den Ansprechpartnern und Organen der Unternehmen.

Die Arbeitspapierdurchsicht und materielle Berichtskritik (Durchsicht und Abstimmung des Prüfungsberichtes mit Anlagen) wird von den Prüfungsleitern und verantwortlichen Wirtschaftsprüfern vorgenommen. Auf Basis der Arbeitsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der eigenen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse einschließlich der Ergebnisse der auftragsbezogenen Qualitätssicherung hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer dann im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit ein Prüfungsurteil zu bilden.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Sofern es sich um die Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB oder um ein Risikomandat handelt, sind die Prüfungsergebnisse auch laufend mit dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer zu diskutieren und abzustimmen. Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer wird bei Auftragsannahme festgelegt. Voraussetzungen für die Übernahme dieser Funktion ist, dass der Wirtschaftsprüfer prozessunabhängig ist, das heißt mit der Bearbeitung des Prüfungsauftrages nicht befasst ist, über die fachliche Eignung und erforderliche Berufserfahrung für den konkreten Prüfungsauftrag verfügt und die Regelungen zur internen Rotation beachtet werden. Die Auswahl nimmt die Geschäftsführung vor. Sofern intern keine geeigneten Wirtschaftsprüfer verfügbar sind, werden externe Wirtschaftsprüfer beauftragt.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten werden im Rahmen des oben beschriebenen Konsultationsprozesses gelöst. Sofern dies nicht möglich sein sollte, hat der für den Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit eine Entscheidung zu treffen, bevor die Berichterstattung an den Auftraggeber erfolgt. Die den Meinungsverschiedenheiten zugrundeliegenden Sachverhalte und die Begründung zur fachlichen Lösung werden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Die Gesellschaft hat Regelungen eingeführt, die darauf gerichtet sind, dass die Auftragsdokumentation zeitnah nach Auslieferung der Berichterstattung abgeschlossen wird (bei Abschlussprüfungen in einem Zeitraum von in der Regel nicht mehr als 60 Tagen ab Erteilung des Bestätigungsvermerks).

4. Nachprüfung der Einhaltung der Qualitätssicherung

Interne Überwachung

Zur Überprüfung der Einhaltung des Qualitätssicherungssystem in den Bereichen Ablauforganisation und Auftragsabwicklung werden Aufträge in Stichproben intern kontrolliert (interne Nachschau). Die interne Nachschau der Praxisorganisation wird mit Hilfe der Checkliste für die Qualitätskontrolle der Praxisorganisation (IDW PH 9.140, Anlage 2) dokumentiert. Für die Dokumentation der internen Nachschau der einzelnen Prüfungsaufträge werden die Checklisten für die Qualitätskontrolle der Abwicklung von Prüfungsaufträgen (IDW PH 9.140, Anlage 4 und 5) verwendet.

Externe Überwachung

Die PS Treuhand Vechta unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sogenannter Peer Review). Die PS Treuhand Vechta ist im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen; sie verfügt über einen entsprechenden Auszug. Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Im Januar 2019 wurde die externe Qualitätskontrolle durchgeführt und mit Datum vom 19. Januar 2019 bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Annahme sprechen, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsmäßige Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, die nicht Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB sind sowie eine ordnungsmäßige Abwicklung betriebswirtschaftlicher Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragt werden, gewährleistet.

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) einer Inspektion gemäß § 62b WPO durch die APAS.

IV. Erklärung zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren als Teil des Qualitätssicherungssystems sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von der PS Treuhand Vechta durchgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Auf dieser Basis gibt die Geschäftsführung der PS Treuhand Vechta folgende Erklärungen ab:

- Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d VO (EU) Nr. 537/2014

„Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der PS Treuhand Vechta wirksam ist.“

- Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g VO (EU) Nr. 537/2014

„Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Abschnitt III. 2. „Beachtung der allgemeinen Berufspflichten“) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der PS Treuhand Vechta sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat“

- Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h VO (EU) Nr. 537/2014

„Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsangehörigen der Netzwerkgesellschaft Dr. Koops & Partner zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in Abschnitt III. 2. „Beachtung der allgemeinen Berufspflichten“ sowie „Mitarbeiterentwicklung“ beschrieben – angehalten worden sind.“

Vechta, den 30. April 2020

PS Treuhand Vechta KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Olaf Plischewski
(Wirtschaftsprüfer)